



Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

I.

An die Vorsitzende
des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes
Bogenhausen
Frau Angelika Pilz-Strasser
Friedenstr. 40
81660 München

Datum
31.05.2019

Vorziehen des Baus eines Kunstrasenplatzes und Bereitstellung von Umkleidemöglichkeiten

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05074 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen
vom 10.07.2018

Konkrete umsetzbare Hilfe für den FC RW Oberföhring

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05694 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen
vom 15.01.2019

Sehr geehrte Frau Pilz-Strasser,

bei der in dem Antrag Nr. 14-20 / B 05074 vom 10.07.2018 und Antrag Nr. 14-20 / B 05694 vom 15.01.2019 des Bezirksausschusses 13 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

Für die gewährte Fristverlängerung bedanke ich mich.

Die Anträge des Bezirksausschusses können wie folgt beantwortet werden:

Die Bezirkssportanlage an der Johanneskirchner Straße grenzt unmittelbar an das Grundstück der Helen-Keller-Realschule an der Fürkhofstraße 28. Im Rahmen der Vorbereitungen zum 2. Schulbauprogramm wurde bezüglich einer Erweiterung der Realschule der Nutzerbedarf durch das Referat für Bildung und Sport evaluiert. Hierbei wurde festgestellt, dass der ermittelte Raumbedarf für diesen Schulstandort nicht auf dem Schulgrundstück Fürkhofstraße 28 umgesetzt werden kann.

Eine Machbarkeitsstudie hat jedoch gezeigt, dass der Mehrbedarf – insbesondere die Errichtung einer 3-fach-Sporthalle – unter Einbeziehung des Grundstücks Johanneskirchner Straße 72 realisiert werden könnte. Aufgrund dieser Tatsache bzw. bestehender Synergieeffekte wurde daher festgelegt, die beiden Vorhaben – Modernisierung der Bezirkssportanlage Johanneskirchner Straße bzw. Erweiterung des Schulstandortes Fürkhofstraße – zu einer Gesamtplanung zusammenzufassen. Die Modernisierung der Bezirkssportanlage wurde somit in die Schulbaumaßnahme integriert.

Die Bauabwicklung wurde im Rahmen des 2. Schulbauprogramms wie folgt festgelegt:

Der 1. Bauabschnitt, der Neubau einer 3-fach Sporthalle mit Betriebsgebäude/ Vereingaststätte auf dem Gelände der Bezirkssportanlage Johanneskirchner Str. 72, wurde in das 2. Schulbauprogramm aufgenommen.

Die Gesamtplanung für die Erweiterung der Helen-Keller-Realschule, Fürkhofstr. 28/30, auf 6 Züge mit Tiefgarage, Mensa sowie Dienstwohnung in einem 2. Bauabschnitt, wurde ebenso beschlossen. Ferner ist die Sanierung des Bestands zu prüfen. Dieser 2. Bauabschnitt soll in das 3. Schulbauprogramm aufgenommen werden.

Das Baureferat ist derzeit damit befasst, die Vergabe zur Vorplanung für die an der Planung zu beteiligenden Architekten und Fachplaner vorzubereiten. Im Rahmen dieser Vorplanung wird das gesamte Vorhaben gemäß der o.g. Festlegungen überplant. Die weiteren Planungen und die Bauausführung erfolgen dann zeitlich versetzt in verschiedenen Bauabschnitten.

Die Modernisierung der Bezirkssportanlage, insbesondere vorgezogene Maßnahmen (z.B. Umsetzung eines Kunstrasenspielfeldes; Interimsbauten für Umkleiden und Duschen etc.), muss im Rahmen der Vorplanung bewertet werden. So ist z.B. die Situierung der Kunstrasenfelder vom gesamten Planungsergebnis hinsichtlich der Lage aller Sportflächen, der baulichen und haustechnischen Anlagen, ggf. weiterer Interimsbauten, als auch der Flächen, die für den Baubetrieb der eigentlichen Baumaßnahmen erforderlich werden, abhängig.

Mit Abschluss der Vorplanung und dem anschließenden Projektauftrag – voraussichtlich Anfang 2020 - können dann erstmals verbindliche Termine bezüglich des weiteren Verlaufs genannt werden.

Die Anträge Nr. 14-20 / B 05074 und Nr. 14-20 / B 05694 sind hiermit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin